



Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche
6510	Ziel-Lebensraumtyp
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen + = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

(white)	keine / keine Angabe
(red)	kurzfristig
(yellow)	mittelfristig
(green)	langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
- Maßnahmenfläche

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- F16 Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten
- F17 Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten
- F18 Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten
- F26 Plenter- bis femelartige (trupp- bis horstweise) Nutzung und Verjüngung
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- F40 Erhaltung von Altholzbeständen
- F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
- F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- F53 Pflanzung (Saat) eines vorgelagerten Waldmantels aus standortheimischen Gehölzarten
- F54 Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln
- F83 Entnahme florenfremder Sträucher
- F85 Schutz bestehender Waldmäntel
- FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Maßnahmen in der Offenlandschaft

- O19 Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
- O23 Mahd alle 2-3 Jahre
- O32 Keine Beweidung
- O41 Keine Düngung
- O58 Mahd von Trockenrasen
- O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
- O97 Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)

Sonstige Maßnahmen

- M2 Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung siehe MP-Text)

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren

- W105 Erhöhung des Wasserstands von Gewässern
- W123 Setzen von Sohlschwällen, Rauhen Rampen
- W125 Erhöhung der Gewässersohle
- W23 Entschlammung
- W30 Partielles Entfernen der Gehölze
- W6 Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers
- W83 Renaturierung von Kleingewässern
- W86 Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen
- W89 Realisierung/Weiterführung der Oberflächenwasserzuleitung bis zur Wiederherstellung eines (sekundär) natürlichen Wasserzufflusses / Grundwasserspiegels

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

- S10 Beseitigung der Müllablagerung
- S4 Rückbau eines Zaunes
- S9 Beseitigung der Ablagerung

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze (Grenzabstimmung LUGV 2010)
- Naturwaldzelle

Anmerkung: Lt. Verordnung über den Schutzwald "Stärtchen" vom 25.10.2012 ist eine forstliche Nutzung innerhalb des Naturwaldes nicht zulässig.

Präzisierungen und Erläuterungen der Standardmaßnahmen sind dem Textteil zu entnehmen.

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet 196 - Stärtchen und Freibusch

Karte 6: Maßnahmen

0 200 400 600 800 Meter

Maßstab 1:10 000

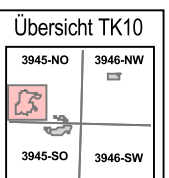
Kartengrundlage: Nutzung digitaler Daten mit Genehmigung der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, LGB © GeoBasis-DE/LGB, DOP 040 (2010), LVE 02/09 Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GRS80

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam

Kartographie: LUGV / ÖZ

Bearbeitung: planland GbR
Stand: 23.07.2015

Auftragnehmer: planland
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung



Büro
Ralf Schwarz